

Pyrethrum, Pyrethroide, multiple chemical sensitivity (MCS)
im Fall von Frau Wandner:

Zur Klärung, ob im Rahmen eines Berufskrankheitenverfahrens für eine gesundheitliche Beschwerdenkonstellation überhaupt eine neurotoxische Genese infrage kommt, sind folgende Schritte zu beachten: a) Identifizierung der Art der Schadstoffe, b) Evaluation der Expositionsbedingungen, c) klinischer und neurologischer Status, d) technische Zusatzuntersuchungen, e) Differentialdiagnose.

A:

Bei Frau W. sind die in diesem Verfahren als Schadstoffe angeschuldigten Substanzen Pyrethrum und/oder Pyrethroide, die im Rahmen von Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen im Kaufhaus Kaufhof AG Hannover angewendet wurden.

Nach den Angaben der Schädlingsbekämpfungsfirma sowie der Kaufhof Warenhaus AG und auch des TAD wurden ausschließlich Pyrethrum-haltige Präparate angewandt. Demgegenüber steht in dem umfangreichen Aktenmaterial das Ergebnis einer Staubprobenentnahme durch Dr. Englitz, Staatlicher Gewerbearzt, die nach einer Analyse des Bremer Umweltinstitutes 77 mg/kg Permethrin und 495 mg/kg Pyrethrum enthielt. Der Widerspruch zwischen dieser Staubprobe und den übrigen Angaben der ausschließlichen Pyrethrum-Anwendung wurde nach dem vorliegenden Aktenmaterial nie geklärt. Die Art und Weise der Staubprobenentnahme ist ebenfalls unklar geblieben. Unklar blieb auch, warum in dieser Analyse das eigentlich innerhalb von 24 Stunden zerfallende Pyrethrum mit 495 mg/kg auftauchen konnte.

Pyrethrum und Pyrethroide gelten nicht als Listenstoffe der BKV. Berufskrankheiten durch Pyrethrum oder Pyrethroide bei